

AUF EIN WORT

Es gibt Dinge, die kennt man. Und es gibt Zeichen, da weiß jeder sofort, was dahintersteckt. So bedeutet ein Rotes Kreuz, dass hier medizinische Hilfe für jedermann zu erwarten ist. Und mir fällt dazu ein, dass es Bürger Gothas waren, die 1866 den weltweit ersten Einsatz im Zeichen des Roten Kreuzes auf dem Schlachtfeld von Langensalza absolvierten. Reden wir vom „Grünen Band“ so wissen wir, dass damit der ehemalige innerdeutsche Grenzstreifen gemeint ist, der fast drei Jahrzehnte lang Europa in zwei Lager teilte und den unser Gothaer Andreas Kieling in seinem lesenswerten Buch „Ein deutscher Wandersommer“ für uns erkundete. Aber ich muss auch immer wieder feststellen, es gibt auch Zeichen, die nicht jeder kennt. Dazu gehört der Weisse Ring, eine wichtige Hilfsorganisation, die Opfer in Notsituationen hilft und auf eine Initiative aus dem Jahr 1976 des „Aktenzeichen XY“-Fernsehmoderators Eduard Zimmermann zurückgeht. Menschen in Not gibt es nicht nur in den Medien, Menschen können auch ganz nah in unserer Nachbarschaft in Not geraten. Ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen, ist eine Aufgabe des ehrenamtlich arbeitenden Weissen Ring. Sie müssen nicht suchen, auch in Gotha gibt es Ansprechpartner. Wer Hilfe braucht, sollte auch den Mut haben, Hilfe zu suchen. In diesem Sinne, kommen Sie sicher in den Urlaub und aus nah und fern wieder gut nach Hause, wünscht

Ihr

Yvonne Grewel

AUS DEM INHALT

➤ Amtlicher Teil		
Bekanntmachungen		Seiten 3–11
➤ Nichtamtlicher Teil		
Räumung von Reihengrabstätten	Seite	11
Seniorenangebote	Seite	12
Das Bürgeramt informiert	Seite	13
Kinder- und Jugendangebote	Seite	14

Willkommen an der GOTHAAsür!

Der Sommerurlaub vor der Haustür

Ein Urlaubsgefühl wie am französischen Mittelmeer und Prints, die gute Laune verbreiten – das und vieles mehr ist die GOTHAAsür! Die zweite Auflage der erfolgreichen Sommer-Kampagne zeigt die Liebe zu Gotha. Gelegentlich zwischen dem Thüringer Wald sowie den Fahner Höhen und dem Hainich bieten die Stadt und die nähere Umgebung viele Möglichkeiten, den Sommer zu gestalten und den Urlaub in der Residenzstadt zu genießen.

Während der Sommerferien lockt beispielsweise die neue Sommer-Open-Air-Reihe „Musik an der GOTHAAsür“ vom 21. Juli bis 25. August nach Gotha. Jeden Donnerstag erwartet die Besucher am Mittelpunkt der GOTHAAsür – dem frisch sanierten Hauptmarkt – ein anderer Künstler und lädt von 18:00 bis 20:00 Uhr zum Musikgenuss und entspannten Verweilen nach einem langen Arbeitstag oder aufregenden Ausflügen in der Sonne auf dem Oberen Hauptmarkt ein.

Eine Übersicht der aktuellen Veranstaltungen in Gotha finden Sie unter www.veranstaltungen-gotha.de. Über die Seite www.gothasür.de gelangen Sie zum Online-Shop der vielfältigen GOTHAAsür-Produkte sowie zu Freizeitaktivitäten für die gesamte Familie.

Natürlich mit dabei: der Tierpark Gotha. Mit seiner artenreichen Tierwelt und seinem Parkcharakter ist er das ganze Jahr ein tolles Ausflugsziel für kleine und große Besucher. Unweit der Innenstadt lässt sich hier in die faszinierende Welt von exotischen und einheimischen Lebewesen eintauchen. Auf die kleinen Besucher warten u.a. zwei große Erlebnis-Spielplätze sowie die Aussichtspunkte „Wolfshügel“ und „kleiner Luchsturm“ mit spannenden Einblicken in die Gehege. Der alte Baumbestand bietet auch zur warmen Jahreszeit schattige Plätze zum Verweilen.

Viele interessante Projekte lassen Sie im Tierpark bei jedem Besuch etwas Neues entdecken und bieten den Tierparkbewohnern mehr Platz. So ziehen die putzigen Zwergotter demnächst in das Zentrum des Parks und nebenan entsteht eine neue, begehbare Anlage für die Bennettkängurus. Die Jungtiere bei den Husarenaffen, Maras und Habichtskäuzen sind bei ihrem nächsten Besuch sicher bereits um ein paar Zentimeter gewachsen und neue Tierparkbewohner wie das Frettchen wuseln flink durch ihre Anlage. Nähere Informationen zum Tierpark gibt es unter www.tierpark-gotha.de.





Stadtwerke für Sie

Informationen von Ihrem regionalen Energieversorger | Juli 2022

Engagement ist wichtig

Die Stadtwerke Gotha unterstützen u.a. auch diese vier sommerlichen Events. Der Energieversorger steht zu seinem gesellschaftlichen Engagement für die Menschen in der Stadt – auch in schwierigen Zeiten.



Fotos: Candy Welz, Jan Fritzscher, SVVG

In den vergangenen Tagen gingen gleich vier Events über die Bühne, bei denen die Stadtwerke an Bord waren. Gemeinsam mit dem Volleyballclub Gotha stellten sie ein offenes Turnier auf die Beine. Gespielt wurde im Modus vier gegen vier. Mit von der Partie waren auch die Bundesligaprofis! Auch beim diesjährigen Schülerkochpokal unterstützten die Stadtwerke als Paten das Team der Herzog-Ernst-Schule, die beim Kochfinale in Gera Vizemeister wurden.

Der Basketball-Grundschulcup im Namen der Stadtwerke sorgte für strahlende Gesichter auf dem Hallenparkett. Und beim Kinderfest von Versatio im Gothaer Volksparkstadion waren die Stadtwerke dabei. Die Mitmach-Erlebniswelt führte Kinder aus unterschiedlichen Lebenssituationen zusammen.

„Gesellschaftliches Engagement darf auch in Krisenzeiten nicht zu kurz kommen“, betont Stadtwerkechef Dirk Gabriel.

Liebe Stadtwerke-Kundinnen und Kunden,

die vielen gesellschaftlichen Aktivitäten, an denen wir uns gerne beteiligen, stimmen mich hoffnungsvoll. Solche positiven Erlebnisse sind wichtig, denn die Entwicklung des Energiemarktes bereitet uns derzeit Sorge genug. Tag für Tag empfangen wir neue Nachrichten. Energiepolitik ist zum Tagesgeschäft der Bundesregierung geworden. Der immense Preisanstieg an den Energiebörsen weltweit und die drohende Gas-Mangellage machen auch vor Gotha nicht Halt. Nach vielen stabilen Jahren sind wir nun gezwungen, die Energiepreise anzupassen. Auch wenn die Verteuerung durch unseren langfristigen Einkauf deutlich abgeschwächt werden konnte: Die Energiekrise schlägt durch bis zu unseren Kundinnen und Kunden. Da gibt es nichts schönzureden. Wir sind alle betroffen. Dennoch möchte ich Sie um Verständnis bitten. Vielen Dank!



Dirk Gabriel
Geschäftsführer der
Stadtwerke Gotha GmbH

GANZ EINFACH: NEUES VIDEO ERKLÄRT LADE- UND BEZAHLVORGANG

Stadtwerke Gotha machen Elektromobilität in der Stadt problemlos möglich

Unterwegs mit dem Stomer in Gotha – auf jeden Fall eine sorgenfreie Angelegenheit! An den sechs Ladestationen der Stadtwerke Gotha tanken Fahrerinnen und Fahrer von Elektrofahrzeugen schnell und einfach Ökostrom. Das Bezahlen ist entweder per Ladekarte oder App möglich. Die Lade-

karte funktioniert europaweit. Man kann sie online oder im Kundencenter beantragen. Die Registrierung ist in beiden Fällen schnell erledigt. Die Bezahlung des getankten Ökostroms erfolgt monatlich per SEPA-Einzug. Wer lieber unabhängig bleiben will und sofort an der Ladestation

zahlen möchte, wählt die Ladeapp des Verbundes ladenetz.de, die es bei Google Play oder im App Store kostenlos gibt. **Im Video erklären wir, wie man sicher und bequem Strom tanken und bezahlen kann. Einfach den nebenstehenden QR-Code scannen. Film ab!**



www.stadtwerke-gotha.de

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gotha (Videokonferenz) vom 15.12.2021

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

B 249/21 Änderung des Gesellschaftsvertrages der GET GmbH

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:
Der Oberbürgermeister der Stadt Gotha wird in die Gesellschafterversammlungen der GET GmbH und der Kommunale Beteiligungen Gotha GmbH entsandt und ermächtigt, dort alle notwendigen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie alle Maßnahmen zu treffen, die zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der GET GmbH nach Maßgabe des diesem Beschluss als Anlage beiliegenden Vertragsentwurfes notwendig oder zweckmäßig sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 06.07.2022
gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.06.2022

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

FA 048/22 Erwerb einer Fläche in der Gemarkung Gotha Flur 19, Flurstück 150/264 zur Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes und Entwicklung der Fläche

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha beschließt:

- 001** Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, das Grundstück in der Gemarkung Gotha Flur 19, Flurstück 150/264 (Anlage 2), Konstantin-Ziolkowski-Str. 23a mit einer Größe von 690m² nach den Eckpunkten des Datenblatts (Anlage 1) zu erwerben.
- 002** Nach Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit ist dieser Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 06.07.2022
gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Gotha vom 20.06.2022

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

HA 217/22 Energetische Sanierung und behindertengerechter Umbau der Ekhschule, Los 1 – Abbruch- und Rohbauarbeiten (VOB-ÖA-60/20/062), 5. Nachtrag

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt den 5. Nachtrag zur Maßnahme – Energetische Sanierung und behindertengerechter Umbau der Ekhschule Los 1 – Abbruch- und Rohbauarbeiten an die Firma EHB Eisenacher Hochbau GmbH, Schleierbornweg 2, 99817 Eisenach mit einer geprüften Gesamtnachtragssumme in Höhe von 10.231,03€ (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 219/22 Energetische Sanierung und behindertengerechter Umbau der Ekhschule Los 7 – Metallbauarbeiten (VOB-ÖA-60/20/107) – Nachtrag 3

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt: den 3. Nachtrag zu o.g. Ausschreibung an die Firma LBJ Leichtmetallbau GmbH, Am Alten Gaswerk 4, 07749 Jena mit einer geprüften Nachtragssumme in Höhe von 2.674,53€ (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 29.06.2022
gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gotha vom 23.06.2022

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

A 314/22 Neubesetzung Hauptausschuss – Fraktion SPD/FDP

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:
Herr Matthias Müller scheidet zum 30.06.2022 aus dem Hauptausschuss aus.
Herr Marcel Andraß wird zum 01.07.2022 Mitglied im Hauptausschuss.
Herr Matthias Müller wird stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

A 315/22 Rettung des Oettinger Standortes Gotha – Fraktion CDU

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

A 316/22 Besetzung Aufsichtsrat KulTourStadt Gotha GmbH – Fraktion DIE LINKE

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:
Frau Vera Fitzke wird als Aufsichtsratsmitglied in die KulTourStadt Gotha GmbH berufen. Frau Sophie Erdmann scheidet aus persönlichen Gründen aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

A 317/22 Besetzung Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss – Fraktion DIE LINKE

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:
Herr Bernd Fundheller wird als ordentliches Mitglied in den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss berufen. Frau Sophie Erdmann scheidet aus persönlichen Gründen aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

A 318/22 Besetzung Hauptausschuss – Fraktion DIE LINKE

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Herr Swen Hübner wird als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss berufen. Frau Sophie Erdmann scheidet aus persönlichen Gründen aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

A 319/22 Besetzung Sozial-, Sport- und Kulturausschuss – Fraktion DIE LINKE

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Herr Bernd Fundheller wird als stellvertretendes Mitglied in den Sozial-, Sport- und Kulturausschuss berufen. Frau Sophie Erdmann scheidet aus persönlichen Gründen aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

A 312/22 Gotha plastikfrei – Fraktion B'90/ Die Grünen

Abstimmungsergebnis: in Ausschuss verwiesen

B 304/22 Jahresrechnung 2021

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Für die Jahresrechnung 2021 wird entsprechend § 82 ThürKO die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises beantragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 313/22 1. Fortschreibung Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Die 1. Fortschreibung der Finanzplanung und des Investitionsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 305/22 Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) der Stadt Gotha

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

die als Anlage 1 beigefügte Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) der Stadt Gotha.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

B 306/22 Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für das Gebiet südlich der Parkstraße

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

die als Anlage 1 beigefügte Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet südlich der Parkstraße.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 307/22 Beschluss über die Abwägung der Gründe des öffentlichen Wohls und der privaten Belange der Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Anlieger zur Teileinziehung nach Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) im Innenstadtbereich der Stadt Gotha

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Die betreffend die öffentliche Bekanntmachung vom 17.02.2022 zur Ankündigung der Teileinziehung der in **Anlage 1** dargestellten öffentlichen Straßen und Wegen und Plätzen vorgebrachten Einwendungen hat der Stadtrat einzeln, aber auch in seiner Gesamtheit geprüft und in die Abwägung eingestellt.

I. Dem Abwägungsvorschlag gemäß beigefügter **Anlage 2** wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	37
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3
Von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen nach § 38 ThürKO:	0

II. Etwaige Änderungen oder Ergänzungen sind in den Beschluss des Stadtrates zur Teileinziehung einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

B 308/22 Teileinziehung nach Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) zur Beschränkung der Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Innenstadtbereich der Stadt Gotha auf bestimmte Benutzungsarten

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

I: Die Nutzungsart nachfolgender öffentlicher Straßen, Wege und Plätze wird auf den Fußgängerverkehr auf Grundlage des § 8 Abs. 1 Satz 2 ThürStG beschränkt, wobei der Liefer- und Anwohnerverkehr mit Kraftfahrzeugen von 6:00 – 10:00 Uhr und 17:00 – 19:00 Uhr zulässig ist. (nachfolgend –Teileinziehung – genannt).

- 1) Hauptmarkt gesamt – Flur 5, Flurstück 1174/0
- 2) Brühl – Flur 5, Flurstück 1173/0
- 3) Jüdenstraße zwischen Hauptmarkt und Klosterplatz – Flur 5, Flurstück 1017/50
- 4) Marktstraße – Flur 5, Flurstücke 133/0, 135/2
- 5) Pfortenstraße zwischen Marktstraße und Hospitalgasse – Flur 5, Teilfläche Flurstück 113/0
- 6) Neumarkt gesamt – Flur 5, Flurstück 225/0
- 7) Querstraße zwischen Neumarkt und Mönchelsstraße – Flur 5, Teilfläche Flurstück 205/0
- 8) Margarethenstraße, Fläche östlich und westlich vom Löfflerhaus – Flur 5, Teilfläche Flurstück 24/1
- 9) Erfurter Straße – Flur 5, Flurstück 232/0
- 10) Fischgasse zwischen Erfurter Straße und zum Grundstück 233/7 – Flur 5, Teilfläche Flurstück 236/1
- 11) Pfarrgasse – Flur 5, Flurstück 8/1
- 12) Arnoldiplatz zwischen Margarethenstraße und Mönchelsstraße – Flur 5, Teilfläche Flurstück 250/2

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem in **Anlage 1** beigefügten Lageplan.

II. Zur Umsetzung der Teileinziehung erfolgt eine Abpollerung der vom Beschluss erfassten Straßen, Wege und Plätze, gemäß des in **Anlage 2** beigefügten Standortplans.

Vorerst werden in der Lutherstraße zum Neumarkt sowie in der Jüdenstraße im Bereich Klosterstraße/Klosterplatz zum Hauptmarkt, Elektropoller errichtet, die sowohl zentral, als auch individuell gesteuert werden können, um die Ein- und Ausfahrt von Berechtigten und während bestimmter Zeiträume zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

B 309/22 Beschluss über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Bebauungsplan Nr. 91 Wohngebiet „Weinberg Gotha-Siebleben“

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

B 310/22 Beschluss über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Bebauungsplan Nr. 52.2 Wohngebiet „In der Guldernen Aue“

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Die während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 52.2 Wohngebiet „In der Guldernen Aue“ vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat geprüft und in die Abwägung eingestellt.

01 Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	37
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen nach § 38 ThürKO:	0

02 Die Änderungen oder Ergänzungen sind in das Satzungsexemplar einzuarbeiten.

- 03** Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 311/22 **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 52.2 Wohngebiet „In der Guldernen Aue“**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- 01** Der Bebauungsplan Nr. 52.2 Wohngebiet „In der Guldernen Aue“ in der vorgelegten Fassung vom Juni 2022 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen.
- 02** Die Begründung in der Fassung Juni 2022 wird gebilligt.
- 03** Der Erschließungsvertrag wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 275/22 **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 Wohngebiet „Vorderfeld“**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- 01** Hiermit wird für den in Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 Wohngebiet „Vorderfeld“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- 02** Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
- 03** Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Gotha, Flur 38, Flurstücke 255/1, 256/3 und 257 mit einer Fläche von ca. 1,8ha.
- 04** Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Gotha, den 01.07.2022

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung in den Ortsteilen der Stadt Gotha – Uelleben und Sundhausen

Die nächsten Einwohnerversammlungen gemäß §15 Absatz 1 Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit §4 der Hauptsatzung der Stadt Gotha finden zu nachfolgenden Terminen statt:

Ortsteil Gotha-Uelleben,
Dienstag, den 30.08.2022, 18 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus

Ortsteil Gotha-Sundhausen,
Donnerstag, den 01.09.2022, 18 Uhr
in der Turnhalle der GS „Erich Kästner“

Tagesordnung:

1. Information des Oberbürgermeisters über Stadtangelegenheiten, insbesondere Angelegenheiten den Ortsteil betreffend
2. Beantwortung von Anfragen Gothaer Bürgerinnen und Bürger

Einwohner des jeweiligen Ortsteils können Anfragen bis spätestens Freitag, den 12.08.2022 schriftlich bei der Stadtverwaltung Gotha, Büro des Oberbürgermeisters, Abt. 012, Hauptmarkt 1, Rathaus, 99867 Gotha einreichen.

Anfragen können auch per E-Mail an g.roth@gotha.de oder per Fax an 03621/222-409 gesandt werden.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Gotha als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung nachfolgendes Grundstück und nachfolgende Grundstücksteilfläche im Komplex in der Gemarkung Gotha:

Angaben zum Objekt:

Lage: Arnoldiplatz 1a/Nähe Arnoldiplatz
Nutzung: ehemaliges Geschäftsgrundstück (derzeit ungenutzt)

Katasterangaben:

Gemarkung: Gotha
Flur: 8
Flurstücke: 1/1, Größe: 90m²
1/4, Größe der Teilfläche: ca. 83m²

Objektbeschreibung:

Die Grundstücke befinden sich im Sanierungsgebiet „Altstadt Gotha“ und im Geltungsbereich eines städtebaulichen Rahmenplanes. Das Flurstück 1/1 ist bebaut mit einem unterkellerten eingeschossigen Gebäude mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, welches ca. 1912 errichtet wurde. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Kulturdenkmal (Einzeldenkmal) gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Denkmalschutz. Das Gebäude ist erschlossen mit Elektroenergie, Wasser und Telefon. Ein Gasanschluss ist nicht vorhanden. Es besteht die Möglichkeit, das Gebäude an die öffentliche Fernwärme anzuschließen. Die zu veräußernde Teilfläche des Flurstückes 1/4 ist unbebaut und grenzt an einen öffentlich gewidmeten Parkplatz an.

Auflagen:

Das auf dem Flurstück 1/1 befindliche Gebäude ist zu erhalten und Instand zu setzen. Eine nicht störende gewerbliche Nutzung ist möglich. Alle Maßnahmen am Gebäude bedürfen einer sanierungsrechtlich- und denkmalschutzrechtlichen Genehmigung. Alle Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung der erforderlichen Anschlüsse (Medien) an das öffentliche Versorgungsnetz sind durch den Erwerber zu tragen. Über eine Teilfläche im nördlichen Bereich des Flurstückes 1/4 verlaufen bzw. befinden sich öffentliche Versorgungsanlagen (Mast), welche grundbuchlich zu sichern und zu dulden sind (Thüringerwaldbahn und Straßenbahn GmbH sowie städtische Straßenbeleuchtung). Des Weiteren verlaufen bzw. befinden sich im östlichen Bereich der zu veräußernden Teilfläche des Flurstückes 1/4 öffentliche Versorgungsanlagen (Mast) der Deutschen Telekom. Für einen angefallenen Herstellungsbeitrag für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, welcher ebenfalls durch den Erwerber zu übernehmen ist, sind auf Grundlage der vorhandenen Bebauung auf dem Flurstück 1/1 Erschließungskosten in Höhe von 378,58€ angefallen. Sollte die Stadt Gotha darüber hinaus für die Flurstücke 1/1 und 1/4 der Flur 8 im Hinblick auf noch anfallende Herstellungsbeiträge für die öffentliche Entwässerungseinrichtung durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden in Anspruch genommen werden, hat der Erwerber der Stadt Gotha diese Beiträge zu erstatten. Anfallende Kosten für eine Teilungsmessung sind vom Käufer zu tragen. Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Gebot: Kaufpreis: 20.000,00€ (Verkehrswert)

Ausschreibungsfrist:

Die Ausschreibungsfrist endet mit Ablauf des **29.08.2022** (Posteingangsstempel der Stadt Gotha entscheidend). Die Angebote sind zu richten an die Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha. Sie sind in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe der Grundstücke mit dem Vermerk „Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“ einzureichen.

Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:

– Kaufpreisgebot

- Darlegung der zukünftigen Nutzung
- Finanzierungsbestätigung über den Kaufpreis, über angefallene Erschließungskosten sowie über angefallene Kosten für das Verkehrswertgutachten
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

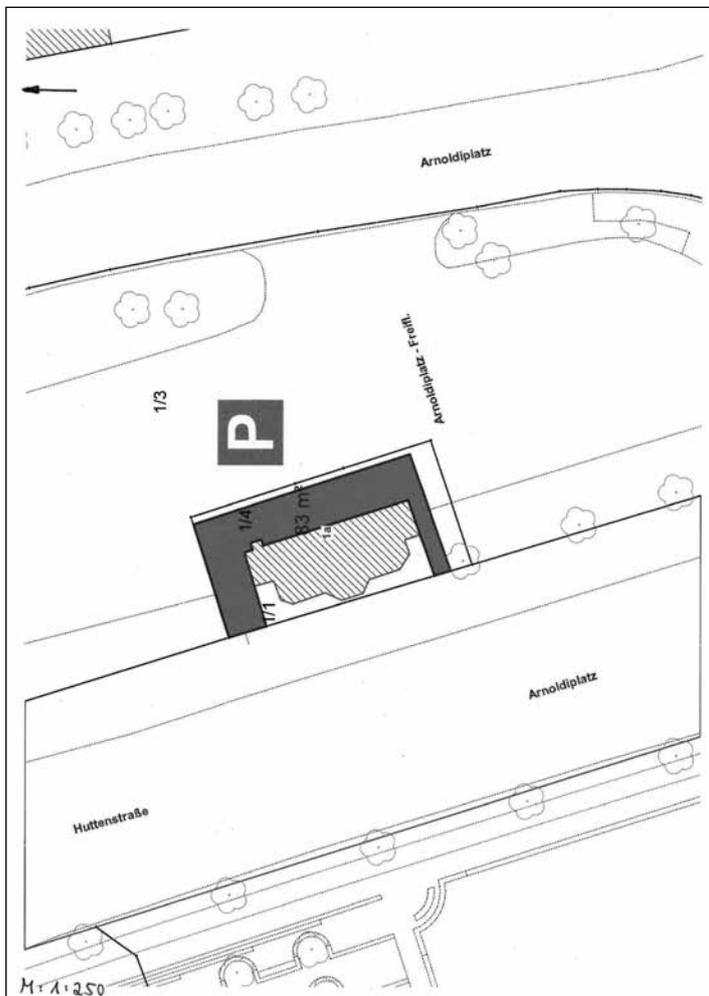
Als Finanzierungsbestätigung wird eine Erklärung eines anerkannten deutschen oder europäischen Geldinstitutes gefordert, in der dieses aufgrund der vom Kauf/Bauwilligen vorgelegten obengenannten Unterlagen das Vorhandensein ausreichender Finanzierungsmittel zum Kauf der Grundstücke bestätigt. Das vorgenannte Objekt kann nach Terminvereinbarung besichtigt werden. Das Verkehrswertgutachten kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Organ der Stadt Gotha. Die Stadt Gotha ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Zwischenverkauf ist vorbehalten.

Ansprechpartner:

Stadtbauamt,
Abteilung Liegenschaftsverwaltung, Frau Kurpat
Ekhofplatz 24,
99867 Gotha
Telefon: 03621/222-421 oder 416
E-Mail: a.kurpat@gotha.de

Ein entsprechender Flurkartenauszug kann unter www.gotha.de unter der Rubrik: Ausschreibungen/Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden eingesehen werden.

Kreuch/Oberbürgermeister



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Gotha als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung nachfolgende **Kleingartengrundstücke** in der Gemarkung Gotha:

Angaben zum Objekt:

Lage Im Breiten Feld/Südlich der Kindleber Straße
Nutzung Leerstehender Kleingarten

Katasterangaben:

Gemarkung Gotha
Flur 28

Grundstücke:

Flurstücksnummer	Größe/Fläche in m ²
289	615
291	615
292	615
294	615
297	615
298	615
345	600
357	600
358	600
361	600
401	600

Objektbeschreibung:

Die Grundstücke befinden sich südlich der Kindleber Straße im Gebiet „Im Breiten Feld“. Die Grundstücke liegen im planungsrechtlichen Außenbereich. Die Zuwegung der Grundstücke erfolgt über jeweils angrenzende Wege. Laut rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Gotha wurden für den Bereich des Breiten Feldes Dauerkleingärten festgesetzt. Daher sind die Grundstücke ausschließlich als Garten/Erholungsfläche zu nutzen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Wohnen in diesem Gebiet baurechtlich unzulässig ist. Beabsichtigte bauliche Maßnahmen sind grundsätzlich genehmigungspflichtig und bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadtverwaltung Gotha formell zu beantragen. Die Grundstücke sind unbebaut und tlw. verwildert bzw. vorläufig landwirtschaftlich genutzt. Die Grundstücke sind nicht verpachtet. Vorhandene Überbleibsel der vorherigen kleingärtnerischen Grundstücksnutzung, z.B. Einfriedungen, Zäune usw. sind vom Käufer zu übernehmen.

Gebot:

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot.

Das Mindestgebot beträgt 6,00 Euro/m² (z. T. aktueller Bodenrichtwert).

Auflagen:

Der Verkauf von Grundstücksteilflächen ist ausgeschlossen. Der Verkauf ist nur an einen Bieter möglich. Der Verkauf von mehreren Grundstücken an einen Bieter ist möglich. Der Käufer muss den Grenzverlauf seines Kaufgrundstückes auf seine Kosten z.B. auf der Grundlage einer Grenzanzeige feststellen lassen.

Sollte die Stadt Gotha für die vorgenannten Grundstücke im Hinblick auf noch anfallende Herstellungsbeiträge für die öffentliche Entwässerungseinrichtung durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden in Anspruch genommen werden, hat der Erwerber der Stadt Gotha diesen Beitrag zu erstatten.

Alle Notar- und Gerichtskosten, Kosten für Grunderwerbssteuer und evt. anfallende Kosten zur Lastenfreistellung trägt der Käufer.

Ausschreibungsfrist:

Die Ausschreibungsfrist endet mit Ablauf des **29.08.2022** (Posteingangsstempel der Stadt Gotha ist entscheidend).

Die Angebote sind zu richten an die Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha. Sie sind in einem **verschlossenen Umschlag** unter Angabe der Grundstücke (Gotha, Flur 28, Flurstücksnummer...) mit dem Vermerk „Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“ einzureichen.

Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:

- Kaufpreisgebot
- Darlegung der zukünftigen Nutzung
- Finanzierungsbestätigung über den Kaufpreis
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Als Finanzierungsbestätigung wird eine Erklärung eines anerkannten deutschen oder europäischen Geldinstitutes gefordert, in der dieses aufgrund der vom Kaufwilligen vorgelegten obengenannten Unterlagen das Vorhandensein ausreichender Finanzierungsmittel zum Kauf der Grundstücke bestätigt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Organ der Stadt Gotha.

Die Stadt Gotha ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Zwischenverkauf ist vorbehalten.

Ansprechpartner:

Stadtbauamt – Abteilung Liegenschaftsverwaltung –
Frau Kurpat/Frau Ujma, Ekhoftplatz 24, 99867 Gotha
Telefon: 03621/222-421/431, E-Mail: liegenschaften@gotha.de

Ein entsprechender Flurkartenauszug kann nur unter www.gotha.de unter der Rubrik: Ausschreibungen/Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden eingesehen werden.

Kreuch/Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Gotha, 28.06.2022
Flurbereinigungs Bereich Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

Flurbereinigungsverfahren Leina
Az.: 43.2 1-3-0169

Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Leina, Landkreis Gotha, wird die Ausführung des Flurbereinigungsplans gemäß § 61 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) angeordnet.
2. Mit dem **15.08.2022** tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit diesem Zeitpunkt.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-bereich Gotha zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) angeordnet.
5. Ein Abdruck dieser Ausführungsanordnung mit Gründen sowie die Überleitungsbestimmungen, die den tatsächlichen Übergang von Besitz und Nutzung regeln, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereini-gungsgemeinden und angrenzenden Gemeinden
in der Verwaltungsgemeinschaft Georgenthal,
in der Verwaltungsgemeinschaft Hörsel,
in der Stadtverwaltung Gotha,
in der Stadtverwaltung Waltershausen
zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten gemäß § 59 FlurbG be-kannt gegeben. Die im Anhörungstermin erhobenen Widersprüche wur-den durch Nachtrag I und Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan erledigt. Damit wurde der Flurbereinigungsplan unanfechtbar, so dass seine Aus-führung anzuordnen ist.

Mit dieser Anordnung tritt die Abfindung jedes Beteiligten in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte. Die im Flurbereinigungsplan aufgeführten neuen Berechtigten werden Eigentümer der für sie ausgewiesenen Grundstücke.

Damit enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinwei-sung vom 10.02.2021.¹

Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen. Neue im Flurbereinigungsplan begrün-dete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtl-ichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.

Die im Flurbereinigungsplan getroffene Regelung öffentlicher Rechts-verhältnisse wird wirksam. Eine nachträgliche Änderung des Flurbereini-gungsplanes wirkt auf den in dieser Anordnung festgesetzten Zeitpunkt zurück.

Zu der unter Nr. 3 angeführten Fristwahrung wird folgendes festgestellt: Gemäß § 69 FlurbG² hat der Nießbraucher einen angemessenen Teil der dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten. Darüber hinaus hat er dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zah-lungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist auch eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung zu leisten hat.

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen (§ 70 Abs. 1 FlurbG).

Wird der Pachtzins durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden Pachtjahres aufzulösen (§ 70 Abs. 2 FlurbG). Die Entscheidung hierüber ergeht nur auf Antrag. Antragsbe-rechtigt ist nur der Pächter.

Über die Leistungen nach § 69 FlurbG, den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet nur die Flurbereinigungsbehörde.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung liegt im überwie-genden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wir-kung eines Widerspruches würde Belastungen und andere Verfügungen über die neuen Grundstücke verhindern. Daraus würden den Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen.

Mit Rücksicht darauf, dass der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der öffent-lichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Thüringer Landesamt für Bo-denmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs Bereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag
gez. Sonja Leber / Referatsleiterin

(DS)

- 1 Nur dann einsetzen, wenn der Verwaltungsakt erlassen wurde.
- 2 Die Bestimmungen über § 69 FlurbG entfallen, wenn keine Eigen-leistung entsteht oder die Beiträge der Teilnehmer durch einen Dritten, z. B. die Gemeinde, übernommen werden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Öffentliche Bekanntmachung

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Gotha, den 28.06.2022

Flurbereinigungsbe-
reich Gotha
Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha

Az.: 43.2 1-3-0169

Überleitungsbestimmungen für das Flurbereinigungsverfahren Leina

Die folgenden Überleitungsbestimmungen, zu denen der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft gehört worden ist, werden vom Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungsbe-
reich Gotha erlassen. Sie regeln die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich den Übergang des **Besitzes und der Nutzung** der neuen Grundstücke gemäß § 62 Abs. 2 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794).

Die Überleitungsbestimmungen gelten für die Beteiligten in Verbindung mit der jeweiligen Anordnung, die die Überleitung in den neuen Zustand herbeiführen soll (§§ 61, 63, 65 FlurbG), und treten mit dem Zeitpunkt in Kraft, an dem die Flurbereinigungsbehörde eine entsprechende Anordnung erlässt (Ausführungsanordnung, vorzeitige Ausführungsanordnung, Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung).

1. Zeitpunkt der Besitzbeendigung

Unbeschadet etwa noch verbliebener Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan sind Besitz, Verwaltung und Nutzung der alten Grundstücke für die bisherigen Eigentümer oder Besitzer mit den nachfolgend aufgeführten Zeitpunkten beendet:

Nutzungsart	Besitzbeendigung
– Getreide, Ölfrüchte, Hülsenfrüchte	am 31.10.2022
– Hackfrüchte	am 31.10.2022
– Gärten, Obstbäume, Beerensträucher	am 31.10.2022
– versetzbare Anlagen	am 31.10.2022
– Hofräume, Gebäudeflächen, nicht versetzbare Anlagen	am 31.10.2022
– Bauflächen, Bauerwartungsbereiche	am 31.10.2022

Die Aberntung bzw. Räumung muss am Abend der vorgenannten Tage beendet sein.

2. Zeitpunkt des Besitzantritts

Die Empfänger der Landabfindung sind berechtigt, die ihnen zuge-
teilten neuen Grundstücke einen Tag nach den unter Nr. 1 festge-
setzten Terminen in Besitz zu nehmen sowie sie zu bewirtschaften
und zu nutzen.

3. Wirkung des Besitzüberganges

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Besitz geht Kraft Gesetzes zu den in den Überleitungsbestim-
mungen festgesetzten Zeitpunkten ohne Besitzergreifung über. Die
eingewiesenen Besitzer genießen ab den in Nr. 2 festgesetzten Ter-
minen Besitzschutz auch gegenüber dem bisherigen Eigentümer
(§§ 861, 862 BGB).

Die Beteiligten können abweichende Vereinbarungen hinsichtlich
des Zeitpunktes des Besitzüberganges untereinander treffen, wenn
hierdurch Rechte Dritter nicht berührt werden. Diese Vereinbarun-
gen bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

Der Vorsitzende des Vorstandes ist befugt, nach Herbeiführung
eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses einzelne oder alle
Aberntungsfristen nach Bedarf für alle Beteiligten gleichmäßig zu
verlängern, wenn dies infolge allgemeiner Verspätung der Ernte
notwendig erscheint. Zur Fristverlängerung in Einzelfällen ist allein
die Flurbereinigungsbehörde zuständig.

3.2 Obstbäume, Beerensträucher, Feldgehölze

Die Aberntung der Obstbäume und Beerensträucher steht bis zum
31.10.2022 noch den bisherigen Nutzungsberechtigten zu.

Gemäß § 50 FlurbG hat der Empfänger der Landabfindung Obst-
bäume, Beerensträucher, Feldgehölze, Hecken, deren Erhaltung aus
Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder aus
anderen Gründen geboten ist, zu übernehmen.

Jegliche Abholzung, Beseitigung oder Veränderung von Bäumen,
Hecken und Feldgehölzen, bewachsenen Rainen und Böschungen
an Wasserläufen und Wegen sind bis zur Schlussfeststellung nur
mit besonderer Genehmigung der Flurbereinigungsbehörde im
Rahmen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen
Anlagen gestattet. Widrigenfalls werden Ersatzpflanzungen auf
Kosten des Zuwiderhandelnden durchgeführt.

3.3 Versetzbare Anlagen

Versetzbare Einfriedungen, Stein-, Erd- und Komposthaufen und
dergleichen hat der bisherige Besitzer spätestens bis zum 31.10.2022
zu entfernen, falls zwischen ihm und dem Abfindungsempfänger
nichts anderes vereinbart wird. Haben die Beteiligten keine solche
Vereinbarung getroffen und sind die Anlagen nicht innerhalb der
festgesetzten Zeit entfernt worden, so ist diese als Besitzaufgabe, in
der Absicht, auf das Eigentum daran zu verzichten, anzusehen (§ 959
BGB). Der Abfindungsempfänger wird mit dem 01.11.2022 durch Inbe-
sitznahme zum Eigentümer der dann herrenlos gewordenen Sache.

3.4 Nicht versetzbare Anlagen

Diese Anlagen (Gebäude, bauliche Anlagen, nicht versetzbare Ein-
friedungen, Brunnen und dergleichen) gehen, soweit zwischen den
Beteiligten nichts anderes vereinbart wird, mit dem Besitzübergang
der Grundstücke auf den Abfindungsempfänger über und sind von
diesem zu übernehmen.

4. Regelung der Pachtverhältnisse

Für die Regelung der Pachtverhältnisse gelten die §§ 70 und
71 FlurbG. Dies bedeutet:

- Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem al-
ten und neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des
Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen.
- Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich
geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich er-
schwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass
der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauffolgenden
ersten Pachtjahres aufzulösen.
- Über den Ausgleich des Wertunterschiedes und die Auflösung
des Pachtvertrages entscheidet die Flurbereinigungsbehörde.
Eine Entscheidung ergeht nur auf Antrag.
- Der Antrag auf Auflösung des Pachtvertrages kann nur vom
Pächter gestellt werden.
- Diese Vorschriften gelten nicht, soweit Pächter und Verpächter
eine abweichende Regelung getroffen haben.

5. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Überleitungsbestimmungen füh-
ren zum Schadenersatz. Nach § 137 FlurbG können die obigen Be-
stimmungen mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden.

6. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80
Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Be-
kanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch

Artikel 17 des Gesetzes vom 22.12.2016 (BGBl. I S. 3106) geändert worden ist, angeordnet Sie liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Ein Nutzungswechsel ist entsprechend dem jahreszeitlichen Bewirtschaftungsablauf erst nach Abschluss der jährlichen Ernte möglich. Die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass die Beteiligten ihre Landabfindung nicht zu den in diesen Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten in Besitz nehmen könnten. Da sie sich bereits wirtschaftlich auf den Besitzwechsel in diesem Jahr eingestellt haben, würde eine Verzögerung für diese Beteiligten erhebliche Nachteile zur Folge haben.

Da der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung gegenüber dem Interesse einzelner Beteiligter an der aufschiebenden Wirkung eingelegter Rechtsbehelfe.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungsgebiet Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag
gez. Sonja Leber/Referatsleiterin (DS)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Amtliche Bekanntmachung

über die Erteilung einer Baugenehmigung nach § 71 ThürBO für den Neubau einer überdachten Terrasse für die Außengastronomie – öffentliche Nachbarschaftszustellung nach § 69 ThürBO

Auf dem Grundstück in Gotha, Parkstraße 15 der Gemarkung Gotha, Flur 13, Flurstücke 114/1 und 115/1 wurde eine Baugenehmigung für den Neubau einer überdachten Terrasse für die Außengastronomie mit Nebenbestimmungen erteilt.

Für diese öffentliche Zustellung gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen den Baugenehmigungsbescheid vom 12.07.2022 kann innerhalb eines Monats nach Zustellung bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadtverwaltung Gotha, 99867 Gotha, Hauptmarkt 1, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheids innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme in die Antragsunterlagen beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter Tel.Nr. 03621/222-627 erforderlich.

Amtliche Bekanntmachung

aus der 62. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ vom 14.06.2022



Beschluss-Nr. 04/2022 Jahresrechnung 2021 des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt: Die Jahresrechnung 2021 des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Gotha zur Prüfung vorzulegen.

Gotha, den 24.06.2022
Kreuch/Verbandsvorsitzender

Allgemeinverfügung Teileinziehung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Gotha gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG); hier: Innenstadt/Altstadt Gotha

Die Stadt Gotha erlässt auf Grundlage des § 8 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl.1993, S.273 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S.560), der öffentlichen Bekanntmachung der beabsichtigten Teileinziehung im Rathauskurier der Stadt Gotha Nr.: 2/2022 vom 17.02.2022 und den Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Gotha, B 307/22 vom 23.06.2022 und B 308/22 vom 23.06.2022, veröffentlicht im Rathauskurier der Stadt Gotha Nr.: 7/2022 vom 28.07.2022

nachfolgende Allgemeinverfügung:

- Die Nutzungsart nachfolgender öffentlicher Straßen, Wege und Plätze wird auf den Fußgängerverkehr auf Grundlage des § 8 Abs. 1 Satz 2 ThürStG beschränkt, wobei der Liefer- und Anwohnerverkehr mit Kraftfahrzeugen von 6:00–10:00 Uhr und 17:00–19:00 Uhr zulässig ist. (-Teileinziehung-)

Hauptmarkt gesamt	– Flur 5, Flurstück 1174/0
Bühl	– Flur 5, Flurstück 1173/0
Jüdenstraße zwischen Hauptmarkt und Klosterplatz	– Flur 5, Flurstück 1017/50
Marktstraße	– Flur 5, Flurstücke 133/0, 135/2
Pfortenstraße zwischen Marktstraße und Hospitalgasse	– Flur 5, – Teilfl. Flurstück 113/0
Neumarkt gesamt	– Flur 5, Flurstück 225/0
Querstraße zwischen Neumarkt und Mönchelsstraße	– Flur 5, Teilfl. Flurstück 205/0
Margarethenstraße, Fläche östlich und westlich vom Löfflerhaus	– Flur 5, Teilfl. Flurstück 24/1
Erfurter Straße	– Flur 5, Flurstück 232/0
Fischgasse zwischen Erfurter Straße und Grundstück 233/7	– Flur 5, Teilfl. Flurstück 236/1
Pfarrgasse	– Flur 5, Flurstück 8/1
Arnoldiplatz zwischen Margarethenstraße und Mönchelsstraße	– Flur 5, Teilfl. Flurstück 250/2



Die Lage der Straßen-/Verkehrsflächen, die von der Teileinziehung betroffen sind, ergibt sich aus dem Plan „Geltungsbereich der teileingezogenen Straßen-/ Verkehrsflächen im Bereich der Innenstadt von Gotha“.

- 2. Die vorgenannte Teileinziehung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) einen Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gemacht. Sie wird gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) im Zeitpunkt ihrer Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Gotha, Stadtbauamt, Ekhoﬀplatz 24 in 99867 Gotha einzulegen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Begründung der Teileinziehung und der Plan „Geltungsbereich der teileingezogenen Straßen-/Verkehrsflächen im Bereich der Innenstadt von Gotha“, aus welchem sich die Lage der Straßen-/Verkehrsflächen, die von der Teileinziehung betroffen sind, ergibt, kann bei der Stadtverwaltung Gotha, Stadtbauamt, Ekhoﬀplatz 24 in 99867 Gotha während folgender Dienstzeiten:

- Mo. 09:00 – 12:00 Uhr
- Di. 13:00 – 16:00 Uhr
- Mi. 09:00 – 12:00 Uhr
- Do. 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
- Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Gotha, den 25. Juli 2022

Knut Kreuch/Oberbürgermeister

Siegel

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

DIE STADT GOTHA Residenzstadt mit großer Perspektive ...



sucht zur Verstärkung des Teams zum frühest möglichen Termin eine/n

Staatlich anerkannte/n Heilpädagogen/ Heilpädagogin (m/w/d)

Die Bewerbungen sind mit Ihren vollständigen Unterlagen bis zum **26. August 2022** an die Stadtverwaltung Gotha, Haupt- und Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Fragen gerne unter Tel.: 03621/222-310 möglich.

sucht zur Verstärkung des Teams **ab 01.09.2022**

Gärtnergehilfen (m/w/d)

befristet nach § 14 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) im Gartenamt der Stadt Gotha.

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **26. August 2022** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Fragen gerne unter Tel.: 03621/222-316 möglich.

sucht zur Verstärkung des Teams **ab 01.10.2022** eine/n

SB Vergabe (m/w/d) im Hauptamt der Stadt Gotha.

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **5. September 2022** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Fragen gerne unter Tel.: 03621/222-238 möglich.

sucht zur Verstärkung des Teams **ab 01.10.2022** eine/n

SB Zentraler Service / Fuhrpark (m/w/d) im Hauptamt der Stadt Gotha.

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **5. September 2022** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Fragen gerne unter Tel.: 03621/222-238 möglich.

hat zur Verstärkung des Teams **ab 01.11.2022** den Dienstposten eines

Brandmeister (m/w/d) im Brandschutzamt zu besetzen.

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **26. August 2022** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Fragen gerne unter Tel.: 03621/222-238 möglich.

sucht zur Verstärkung des Teams **ab 01.11.2022** einen

Sachbearbeiter Bauordnung (m/w/d) im Bauordnungsamt der Stadt Gotha.

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **26. August 2022** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung (Tel.: 03621/222-316) wenden.

Die Stadt Gotha sucht zum **01. April 2023** zur Ausbildung im Brandschutzamt

Brandmeister-Anwärter (m/w/d)

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum **26. August 2022** an die Stadtverwaltung Gotha, Haupt- und Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

➔ Nähere Informationen zu den Stellenausschreibungen erhalten Sie unter www.gotha.de (Ausschreibungen/ Stellenausschreibung).

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Anerkennungspraktikum zur/m Staatlich anerkannten Erzieher/in Bewerbung für das Jahr 2023

Die Stadtverwaltung Gotha bietet in den neun kommunalen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2023 Praktikumsplätze für Absolventinnen und Absolventen zur/m „Staatlich anerkannten Erzieher/in“ für das Berufspraktikum an. Der Zeitraum umfasst den 01.02. bis 31.07.2023.

WIR FÖRDERN DEN NACHWUCHS!

Die Stadt Gotha könnte Ihr zukünftiger Arbeitgeber sein.

Die kommunalen Kindergärten der Stadtverwaltung Gotha zeichnen sich durch ihre verschiedenen pädagogischen Konzepte aus. Interessieren Sie sich z. B. für die Fröbel-, Reggio- oder Montessori Pädagogik, den situations- oder lebensbezogenen Ansatz oder das Konzept nach Sebastian Kneipp? Möchten Sie im heilpädagogischen Bereich, mit den

Kleinsten in der Kinderkrippe oder den Kindern im U3-Bereich arbeiten? Gemeinsam besprechen wir mit Ihnen, welcher Praktikumsplatz für Sie der passende ist. Während des Berufspraktikums werden Sie von einem Mentor individuell begleitet.

Haben Sie Interesse, dann bewerben Sie sich!

Bewerbung mit Lebenslauf, Ausbildungsnachweisen und Praxisbeurteilungen richten Sie bitte bis zum **30.09.2022** an: Stadtverwaltung Gotha, Bildungsamt, Kommunale Kindergärten, Frau Hausotte, Ekho- platz 24, 99867 Gotha

Fragen zum Anerkennungspraktikum beantwortet Frau Hausotte, Sachbearbeiterin für kommunale Kindergärten unter der Telefonnummer: 03621/222-153.

Nähere Informationen zu den Kindergärten und ihren pädagogischen Konzeptionen finden Sie auf der Homepage der Stadt Gotha:

www.gotha.de.

Achtung Zahlungstermin!

Die Grund- und Hundesteuer sowie Straßenreinigung (Quartalszahler) und die Gewerbesteuvorauszahlung für das 3. Quartal 2022 (Juli bis September 2022) sind bis zum **15.08.2022** fällig.

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen bei Überweisungen und Einzahlungen ihre Steuer- bzw. Gebührennummer anzugeben.

Bankverbindung:

IBAN: DE94 8205 2020 0750 0450 00
BIC: HELADEF1GTH

Bei erteilter Abbuchungserlaubnis ist auf ausreichende Kontodeckung zu achten. Durch Rückbuchung entstehende Bankgebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu erstatten. Geänderte Bankverbindungen teilen Sie bitte mindestens 2 Wochen vor Fälligkeit der Abt. Stadtkasse mit (weigelt.stadtkasse@gotha.de, Tel. 03621/222-211). Bitte überprüfen Sie Ihre Daueraufträge.

Bei erteilter Abbuchungserlaubnis müssen Daueraufträge bei Ihrer Bank gelöscht werden, damit es nicht zu Doppelzahlungen kommt. Eine einfache und bequeme Möglichkeit ist das Lastschriftverfahren. Hierbei übernimmt die Stadtkasse die Verantwortung für einen pünktlichen Zahlungseingang. Ein entsprechender Vordruck (SEPA-Lastschriftmandat) findet sich unter <http://www.gotha.de/rathaus-politik/buergerservice/formulare.html>.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abt. Stadtkasse (Tel. 03621/222-211).

i.A. Jung / Abteilungsleiterin Stadtkasse

Öffentliche Mahnung

Für alle Abgabepflichtigen (Steuer- und Gebührensschuldner), die noch keine schriftlichen Mahnungen erhalten haben, mahnt die Stadtkasse der Stadt Gotha gemäß § 33 Abs. 2 Nr. 3 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) die **zum 01.07.2022 fällig** gewesenen, regelmäßig wiederkehrenden öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) an.

Nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist von einer Woche wird bei Nichtzahlung die Zwangsvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen angeordnet.

Beginn der Frist ist das Erscheinungsdatum des Rathauskuriers.

Es wird darauf hingewiesen, dass für bereits fällig gewordene Abgaben Säumniszuschläge zu erheben sind. (nach § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. § 15 Abs. Nr. 5 b) bb) Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) i. V. m. § 240 AO).

Die Rückstände sind umgehend an die Stadtverwaltung Gotha unter Angabe von Kassenzahlen/Abgabenummer/Steuer-/Gebührennummer zu zahlen (ohne Angabe ist eine richtige Zuordnung nicht möglich und es kann zu Vollstreckungsmaßnahmen kommen.)

Bankverbindung:

IBAN: DE94 8205 2020 0750 0450 00
BIC: HELADEF1GTH

i. A. Jung / Abteilungsleiterin Stadtkasse

Nichtamtlicher Teil 

Räumung von Reihengrabstätten nach Ablauf der Ruhezeiten

Folgende Grabstätten werden nach Ablauf der Ruhezeiten ab November 2022 beräumt:

- Urnenreihengrabstätten im Teil III Feld 12 Nr. 124 bis 183 Hauptfriedhof Gotha
- Urnenreihengrabstätten im Teil I Feld 4 Nr. 173 bis 184 Friedhof Sundhausen
- Erdreihengrabstätten im Teil I Feld 5 Nr. 1 bis 11 Friedhof Sundhausen
- Urnenreihengrabstätten Feld 3 Friedhof Uel- leben

- Erdreihengrabstätten im Teil III Feld 11 Nr. 24 bis 37 Hauptfriedhof Gotha
- Reihengrabstätten im Teil I Feld 22 Nr. 64 bis 72 Hauptfriedhof Gotha

Nutzungsberechtigte haben bis zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit ihr Eigentum selbstständig zu entfernen. Bezgl. einer gewünschten Abholung von Grabsteinen ist eine Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung notwendig.

Sprechzeiten der Schiedsstellen

Montag, 25.07.2022, 17:00 – 18:00 Uhr

Die Sprechstunde findet zur angegebenen Uhrzeit im Tivoli 3 statt. Termine außerhalb der Sprechzeiten können unter der Telefon-Nr. 03621/7356136 vereinbart werden. Der Schriftverkehr mit den Schiedsstellen kann nur unter der Anschrift des Sitzes der Schiedsstellen 99867 Gotha, Tivoli 3 erfolgen.

Beräumung von privaten Gegenständen hinter den Grabstätten

Die Friedhofsverwaltung bittet die Nutzungsberechtigten keine Grabvasen, Gießkannen oder Ähnliches hinter den Grabstätten zu lagern. Es kommt durch die abgelegten Gegenstände zu erheblichen Einschränkungen bei den Pflegegängen an den Hecken, Sträuchern und

Rasenflächen. Wir bitten um Beräumung der Gegenstände, bis zum **15.09.2022**. Abgelegte Gegenstände die sich nach dem 15.09.2022 noch hinter den Grabstätten befinden, werden bei den Pflegegängen durch die Friedhofsverwaltung beräumt. Eine Aufbewahrung findet nicht statt.

Angebot des Weissen Rings

Die Opferschutzorganisation Weisser Ring mit der Außenstelle des Landkreises Gotha ist umgezogen. Sie ist jetzt Am Tivoli 3 in Gotha zu finden und nutzt ein gemeinsames Büro mit den Schiedsstellen der Stadt.

Jeder kann unverschuldet Opfer einer Straftat werden, die sein Leben aus der Bahn wirft. Die vom Weissen Ring gut ausgebildeten, ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Außenstelle Gotha bieten Opfern von Kriminalität professionellen Beistand in schwierigen Situationen. Die Hilfe erreicht Geschädigte von Diebstahl, Raub, Einbruch, Betrug und Gewalttaten genauso wie Opfer von Mobbing und sexuellem Missbrauch sowie Opfer von Stalking und weiteren Straftaten.

Die MitarbeiterInnen bieten im persönlichen Kontakt verständnisvolle Gespräche, Unterstützung bei der Vermittlung von weiteren Hilfsangeboten, Begleitung bei Behördengängen und Gerichtsverhandlungen sowie Hilfe zur Selbsthilfe an. Unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht der Weisse Ring auch finanzielle Unterstützung bei der Übernahme von Rechtsanwaltskosten und der Überbrückung von durch die Straftat verursachten Notlagen. Der Weisse Ring hält auf Anforderung auch Präventionsvorträge zu ausgewählten Themen der Kriminalitätsbekämpfung.

➔ **Unter 0361/3464646 können Termine vereinbart werden.**

Seniorenangebote

Notfalldose

Was ist eine Notfalldose?

- eine Notfalldose enthält ein Formular, auf welchem Informationen für Rettungskräfte über Vorerkrankungen, Medikamente, Allergien, Kontaktpersonen etc. eingetragen werden
- für jede im Haushalt lebende Person sollte eine eigene Notfalldose vorhanden sein
- durch einen Aufkleber an Ihrer Eingangstür wissen die Rettungskräfte, dass sich eine solche Dose in der Kühlschrankschranktür befindet (so muss nicht lange gesucht werden)
- die Rettungskräfte können besser und schneller reagieren, da sie sofort alles Wichtige wissen – **die Notfalldose könnte also Ihr Leben retten**

Woher bekomme ich die Notfalldose?

Notfalldosen werden ab sofort im historischen Rathaus (Hauptmarkt 1) an der Infothek für 1€ angeboten

Bewegte Woche 50plus

In diesem Jahr findet die „Bewegte Woche 50+“ in der Zeit **vom 13.09. – 16.09.2022** statt. Am **13.09.2022, um 9:00 Uhr** eröffnet Oberbürgermeister Knut Kreuch die „Bewegte Woche 50+“ mit dem Start einer Wanderung entlang des Leinakanals und am Nachmittag mit einem Bildvortrag. Man darf gespannt sein auf die einzelnen Stationen des Leinakanals, den Fischkeller sowie auf die Alte Pumpe und Ausstellung des Leinakanals.

➔ **Nähere Informationen im nächsten Rathaus-Kurier.**

Die nächste Sprechstunde des Seniorenbeirates findet am Mittwoch, dem 03.08.2022, 13:30 Uhr, im Rathaus, Hauptmarkt 1, statt.

Neue Veranstaltungsreihe „Hey im Hof“

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen im letzten Jahr probierte der Freundeskreis der Stadtbibliothek Gotha ein neues Veranstaltungsformat aus und organisierte mit „Hey im Hof“ erstmals eine Freiluft-Lesung im Innenhof der Bibliothek. Wegen des großen Zuspruchs soll aus diesem Abend nun ein fester Bestandteil der Veranstaltungen des Freundeskreises werden. Nach dem Auftakt im letzten Jahr präsentiert der Verein jetzt gemeinsam

mit Gründungsmitglied Matthias Hey **am Mittwoch, dem 31. August, um 18 Uhr, „Kannibalismus auf der Eisenbahn – Ein Südstaatenabend mitten in Gotha mit Mark Twain, Matthias Hey, Olaf Bessert und bestem Bourbon“.**

An diesem Abend liest Matthias Hey unverwechselbar skurrile Geschichten von Mark Twain, Gothas bekannter Liedermacher Olaf Bessert sorgt mit feinstem Blues für zusätzli-



BÄUME FÜR GOTHA

Das Projekt „Bäume für Gotha“ hat einen guten Anklang bei den Gothaerinnen und Gothaern gefunden. Viele naturverbundene Baumliebhaber haben sich bereits an der Spendenaktion beteiligt. Bis zum 20. Juli 2022 sind bei der Stadtverwaltung Spenden von insgesamt

53.880 Euro

eingegangen, damit wurden bereits

45

Bäume gespendet.

Spendenkonto:
 Stadtverwaltung Gotha
 Kreissparkasse Gotha
 IBAN: DE91820520200750100150
 BIC: HELADEF1GTH
 Verwendungszweck: VW 248 Bäume für Gotha, Baumnummer sowie Anschrift der Spender zur Ausfertigung der Spendenquittung

Kontakt: Gartenamt
 Remstädter Weg 12, 99867 Gotha
 Tel. 03621/222-470, Fax 03621/222-485
 Ansprechpartnerin: Frau Mikolajczak

Herzliche Glückwünsche

Der Oberbürgermeister gratuliert allen 3.901 Gothaerinnen und Gothaern, die im Juli Geburtstag haben!



che Stimmung und für jeden Gast gibt es einen echten Bourbon, der als Whisky-Spezialität an einem warmen Sommerabend in der Gemeinschaft am Besten schmeckt!

➔ **Karten gibt es ab sofort in der Stadtbibliothek Gotha und in Hey's Bürgerbüro am Hauptmarkt. Sie sind kostenlos und am Ende der Veranstaltung bittet der Freundeskreis um eine Spende zur Unterstützung.**

Bürgerreise des Oberbürgermeisters nimmt wieder Fahrt auf

Die 33. Bürgerfahrt der Residenzstadt Gotha führt inmitten des Welterbes Bergpark Wilhelmshöhe mit den berühmten Wasserspielen und dem Wahrzeichen der Stadt Kassel, dem Herkules.

Warum führt die Bürgerreise des Oberbürgermeisters zu einer der bekanntesten Ausflugsziele in Hessen? Der Direktor der Museumslandschaft Hessen Kassel, Prof. Dr. Martin Eberle lädt die Gothaer und Gothaerinnen auf Schloss Wilhelmshöhe und auf Schloss Wilhelmsthal ein. Einigen ist Prof. Dr. Martin Eberle als Stiftungsdirektor (2007 bis 2018) der Stiftung Schloss Friedenstein bekannt. Er prägte die Gothaer Schloss- und Museumslandschaft als „Barockes Universum Gotha“ ausschlaggebend.

Der Bürgerreise beginnt mit einer exklusiven Führung mit Prof. Dr. Martin Eberle und seinem Team aus Schloss Wilhelmshöhe. Besichtigt wird die Gemäldegalerie mit ausgewählten Meisterwerken. Im Anschluss wird das Restaurant „Herkules Terrassen“ die Reisegruppe zu einem Mittagsimbiss empfangen. Gestärkt besuchen die Bürgerfahrer eines der schönsten Rokoschlösser Deutschlands inmitten des malerischen Schlossparks Wilhelmsthal bei Calden nördlich von Kassel. Auch hier wird Prof. Dr. Eberle und sein Team durch das Juwel des Rokos führen. Auf der Königsalm im Kaufunger Wald wird die Fahrt mit einem gemeinsamen Kaffeetrinken abgeschlossen.

Auf nach Kassel, Calden und Kaufunger Wald am **Samstag, dem 3. September 2022**.

Der Unkostenbeitrag beträgt **40,00 Euro p. P.**

Unsere Leistungen:

Fahrt im modernen klimatisierten Reisebus; kompetente Reiseleitung; exklusive Führungen im Schloss Wilhelmshöhe und Schloss Wilhelmsthal; Mittagsimbiss, Kaffeegedeck

– Änderungen vorbehalten –

Weitere Details zur Fahrt (zu den Fahrtzeiten des Busses oder zum Programmablauf) geben wir Ihnen rechtzeitig bekannt.

Alle Interessenten können Sie sich bei der Stadtverwaltung Gotha – Frau Danz, Büro des Oberbürgermeisters **Tel. 03621/222-278** melden.

➤ Anmeldungen werden telefonisch am Donnerstag, dem 11. August 2022, ab 09:00 Uhr gern entgegengenommen.

Das Bürgeramt informiert:

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten von Tieren wildlebender Art gemäß Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG)

Neben besonders festgestellten Hunden sind auch einige Tiere wildlebender Arten von der Gesetzgebung betroffen, so z.B. solche als Heimtier in Terrarien gehaltene Reptilien- und Spinnenarten, verschiedene Gattungen von Affen oder auch einige Arten von Skorpionen. Eine vorläufige Liste der als gefährlich anzusehenden Arten sowie der dazugehörige Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Tieres gemäß §4 Abs. 1 ThürTierGefG können Sie auf der Internetseite der Stadt-

verwaltung Gotha (www.gotha.de), Bürgerervice, Online-Dienste einsehen. Hier können Sie zudem den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Haltung des Tieres herunterladen, ausdrucken, ausfüllen und der Stadtverwaltung Gotha, Bürgeramt, Abteilung Ordnungsbehördliche Aufgaben/Gewerbe, Ekhofplatz 24 in 99867 Gotha, zusenden.

Wer diese Arten, gemäß vorläufiger Liste rechtmäßig halten will, muss dafür eine behördliche Genehmigung beantragen. Die Anschaffung

eines solchen Tieres, deren Haltung sowie alle Änderungen dieser Tierhaltung, sind der Behörde anzuzeigen. Welche Voraussetzungen für eine Haltungsgenehmigung notwendig sind, bzw. ob und wie Sie ihr Heimtier anmelden müssen, können Sie auch bei der oben genannten Abteilung der Stadtverwaltung Gotha erfragen. Vorsorglich wird darauf verwiesen, dass Verstöße gegen die genannte Regelung im ThürTierGefG Ordnungswidrigkeiten darstellen, welche mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Sommerfest des Freundeskreises „GothAdua“ e.V.

Am 01.07.2022 hatte der Vorstand des Freundeskreises „GothAdua“ e.V. ihre Mitglieder, Förderer, Sponsoren und Freunde zum traditionellen Sommerfest zu Gunsten der Menschen der äthiopischen Partnerstadt Adua in den Innenhof des historischen Maria-Magdalena-Hospital eingeladen.

Die zahlreichen Gäste konnten an dem Abend eine Weinprobe mit ausgewählten deutschen Weinen verkostigen. Äthiopische Stipendaten des Forschungskolleg Transkulturelle Studien der Uni Erfurt zelebrierten meisterhaft eine äthiopische Kaffezeremonie. Begleitet

wurden sie durch Prof. Sabine Schmolinsky und Prof. Wolbert Smidt. Musikalisch konnten sich die Anwesenden an den Musikstücken der Kreismusikschule „Louis Spohr“ erfreuen. Als Gäste konnten Oberbürgermeister Knut Kreuch, der 2. Beigeordnete des Landkreises Gotha Thomas Fröhlich, die Staatssekretärin im Innenministerium Katharina Schenk und der Bürgermeister Ulf Zillmann begrüßt werden.

Kerstin Götze-Eismann/stellvertretende Vorsitzende Freundeskreis „GothAdua“ e.V.



Äthiopische Stipendaten mit Prof. Sabine Schmolinsky und Prof. Wolbert Smidt

Foto: Otto Eismann

Stadtwerke Sportstiftung vergibt rund 44.000 Euro



Insgesamt 27 Vereine aus der Region erhalten in diesem Jahr Fördergelder der Stadtwerke Sportstiftung. Die Vergabe hat am Montag, dem 18. Juli 2022, im Gothaer Volkspark-Stadion stattgefunden. Oberbürgermeister Knut Kreuch und Vorstandsvorsitzender der Stadtwerke Sportstiftung Gotha, Geschäftsführer der Stadtwerke Gotha GmbH Dirk Gabriel sowie Geschäftsführer Rüdiger Weisheit der Stadtwerke Sportstiftung, haben Urkunden an Vertreter der Vereine überreicht. Die Stadtwerke Sportstiftung Gotha unterstützt seit Jahren den Sport in der Region. Das Geld fließt in großem Maße in die Kinder- und Jugendarbeit. Insgesamt ist in diesem Jahr eine Fördersumme von 43.797,75 Euro zusammengekommen.



Foto: Stadtwerke Gotha GmbH

ANGEBOTE & VERANSTALTUNGEN

der Städtischen Kinder- und Jugendarbeit



KINDER- & JUGENDZENTRUM BIG PALAIS

Schäferstr. 10, Tel. 03621/737180

E-Mail: kjj-bigpalais@gotha.de

Infos bei: Bernhard Krollmann,
Ines Nördershäuser & Christian Jones

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 14 – 22 Uhr

15 Uhr, KJZ Big Palais **Fitness in Zweiergruppen nach Absprache möglich**

15 Uhr, KJZ Big Palais **Fahrradselbsthilfwerkstatt auf Anfrage möglich**

15 Uhr, KJZ Big Palais **Bewerbungs- & Hausaufgabenhilfe täglich möglich**



KINDER- & JUGENDTREFF ZELLE

Werner-Syten-Str. 2, Tel. 03621/708504

E-Mail: kjt-zelle@gotha.de

Infos bei: Deniz Akkoyun & Jens Heerda

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 13 – 20 Uhr

15 Uhr, KJT Zelle **Hausaufgabenhilfe täglich möglich**

17 Uhr, KJT Zelle **Bewerbungshilfe möglich jeden Do/Fr oder nach Absprache**



KINDER- & JUGENDTREFF ANGER

Am Anger 7, Tel. 03621/758747

E-Mail: kjt-sundhausen@gotha.de

Infos bei: Marina Bechler & Alexander Kaftan

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 13 – 20 Uhr

16 Uhr, KJT „Anger“ Sundhausen **Spielen, Basteln, Kochen, Backen und viele kreative Möglichkeiten täglich möglich**

Sommerferienangebot RoboThek

DI 02.08. 15–17 Uhr Stadtbibliothek Gotha **Offene Ferienwerkstatt RoboThek: Roboter, Technik & Co. ausprobieren (für alle)**

09.–11.08. 10.30–13 Uhr Stadtbibliothek Gotha **Spiele programmieren mit JavaScript, z.B. „Candy Crush“ (ab 10 Jahren)**. Anmeldung bis 03.08. erforderlich

16. & 18.08. 15–17 Uhr Stadtbibliothek Gotha **Offene Ferienwerkstatt RoboThek: Roboter, Technik & Co. ausprobieren (für alle)**

DI 23.08. 14–16.30 Uhr Stadtbibliothek Gotha **First Lego League Schnupperworkshop: bauen und programmieren mit LEGO We Do (ab 8 Jahren)**. Anmeldung bis 19. August erforderlich.

24.–25.08. 14–16 Uhr Stadtbibliothek Gotha **3-D-Druck-Workshop – eigene 3-D-Objekte erstellen und drucken (ab 10 Jahren)**. Anmeldung bis 19. August erforderlich.

Die Veranstaltungen sind kostenfrei. Eine Anmeldung unter robotheke@gotha.de ist erforderlich.

anmelden KJZ Big Palais Fahrradselbsthilfwerkstatt auf Anfrage
anmelden KJZ Big Palais Bewerbungs- & Hausaufgabenhilfe täglich möglich

01.–05.08. 11–20 Uhr KJZ Big Palais **Leben in der kleinen Stadt! Was passiert eigentlich mit unserm Geld?**

DO 04.08. ab 16 Uhr KJZ Big Palais **Das Spielmobil kommt! (Änderungen möglich)**

08.–12.08. 11–20 Uhr KJZ Big Palais **Treffen an Krollis bunter Bude**

MO 08.08. ab 14 Uhr KJT Zelle **Kochprojekt – Essen verbindet!**, TG 0,50 €

DI 09.08. 9–18 Uhr KJT Anger **Tagesausflug auf die EGA nach Erfurt. Badesachen, Taschengeld, 9 €-Ticket nicht vergessen, TG 5,00 €**

DI 09.08. ab 16 Uhr KJT Zelle **Mädchen-Treff**

MI 10.08. 9–13 Uhr KJT Anger **Fahrrad-Ausflug ins Ekhotheater/Schloss Gotha**, TG 2,00 €

MI 10.08. ab 15 Uhr KJT Zelle **Bastelnachmittag und Besuch vom Spielmobil! Spiel und Spaß im Freien**

MI 10.08. 8–17.30 KJZ Big Palais **Ausflug in die Saalfelder Feengrotten. Anmeldung ab sofort im Big Palais**, TG 5,00 €

DO 11.08. 10–18 Uhr KJT Zelle **Gera-Wanderung zum Kressepark in Erfurt**, TG 3 €

DO 11.08. 9–17 Uhr KJT Anger **Tagesausflug ins Schwimmbad Finsterbergen**, TG 5,00 €

DO 11.08. ab 16 Uhr KJZ Big Palais **Das Spielmobil kommt! (Änderungen möglich)**

FR 12.08. 11–13 Uhr KJT Anger **Fahrsicherheitstraining mit dem Rad**

FR 12.08. ab 16 Uhr KJT Zelle **Wasserbombenturnier**

SA 13.08. 11–16 Uhr KJT Anger **Fahrradtour zum Spielplatz Leina**

15.–19.08. 11–20 Uhr KJZ Big Palais **Treffen an Krollis bunter Bude**

MO 15.08. ab 14 Uhr KJT Zelle **Kochprojekt – Essen verbindet!**, TG 0,50 €

DI 16.08. 9–13 Uhr KJT Anger **Besuch im Schloss Friedenstein. Thema: Geschichte des Radfahrens**, TG 2,00 €

DI 16.08. ab 16 Uhr KJT Zelle **Mädels-Treff**

MI 17.08. ab 15 Uhr KJT Zelle **Bastelnachmittag und Besuch vom Spielmobil! Spiel und Spaß im Freien**

MI 17.08. 5.45–21.45 KJZ Big Palais **Spaß- und Bildungsfahrt nach Berlin mit Besuch Futurium, Regierungsviertel, Stadttour und Freizeit am Alex**. TG 20,00 €

DO 18.08. 11–17 Uhr KJT Anger **Besuch der Skaterbahn beim KJZ Zelle**

DO 18.08. 9–18 Uhr KJT Zelle **Ausflug zum Egapark in Erfurt**, TG 5,00 €

DO 18.08. ab 16 Uhr KJZ Big Palais **Das Spielmobil kommt (Änderungen möglich)**

FR 19.08. ab 16 Uhr KJT Zelle **Volleyballturnier**

FR 19.08. 8–16.30 KJZ Big Palais **Ausflug in den Bio-Bauernhof**, TG 2,00 €

SA 20.08. 11–16 Uhr KJT Anger **Fahrradtour zum Mönchspark nach Siebleben**

22.–26.08. 11–20 Uhr KJZ Big Palais **Treffen an Krollis bunter Bude**

MO 22.08. ab 14 Uhr KJT Zelle **Kochprojekt – Essen verbindet!**, TG 0,50 €

DI 23.08. 10–18 Uhr KJT Anger **Erlebnistag in Friedrichroda mit Park, Spielplatz, Niedrigseilgarten, Mini-Golf und viell. Kino**, TG 5,00 €

DI 23.08. ab 16 Uhr KJT Zelle **Mädels-Treff**

MI 24.08. ab 15 Uhr KJT Zelle **Bastelnachmittag und Besuch vom Spielmobil! Spiel und Spaß im Freien**

DO 25.08. 11–18 Uhr KJT Zelle **Ausflug zum Maislabyrinth in Erfurt**, TG 5,00 €

DO 25.08. ab 13 Uhr KJT Anger **Bogenschießen**

DO 25.08. ab 16 Uhr KJZ Big Palais **Das Spielmobil kommt (Änderungen möglich)**

FR 26.08. ab 14 Uhr KJT Anger **Spaß + Spiel zum Ferienende**

FR 26.08. ab 15 Uhr KJT Zelle **Ferienabschlussfete mit Marshmallow und Co.**

MO 29.08. ab 15 Uhr KJT Zelle **Kochprojekt – Essen verbindet!**, TG 0,50 €

DI 30.08. ab 14 Uhr KJT Anger **Spiele draußen**

MI 31.08. ab 16 Uhr KJT Zelle **Bastelnachmittag und Besuch vom Spielmobil! Spiel und Spaß im Freien**

VORSCHAU

Im KJZ Zelle wird im September das Paletten-Projekt weitergeführt. Bauen, pinseln kleben, bis Ende September die selbstgemachte Chill-Lounge fertig ist! Wer Lust hat, macht mit!

Raum für Unternehmergeist

*Ihr Büro in Gotha***Große Büroeinheit** inkl. attraktiver Serviceleistungen

1.674€ Miete pro Monat	648€ Nebenkosten pro Monat	216m ² Fläche
---------------------------	-------------------------------	-----------------------------

Ausstattung:

- 6 Büroräumlichkeiten von 12m² bis 32m², 2 eigene Eingänge
- 1 Beratungsraum, Küche mit Wasseranschluss, eigene WC's
- IT-Netzwerk- und Telefonanschlüsse
- Nadelfilz, Sicht- und Sonnenschutz, Deckenbeleuchtung

Verfügbar ab: 01.03.2023 (oder nach Absprache mit Vermieter auch zeitnah)

Alternativ bieten wir auch kleinere Bürogrößen (26-80m²) an.
Mehr Infos unter: www.get-gotha.de

Wir freuen uns auf Sie

Wir bieten Ihnen dazu:

- Strom, Telefon & Internet (bis zu 1Gbit/s) vom ersten Tag an
- flexibles Mieten ohne Kautions
- Tagungs- & Konferenzräume, Mieter- und Besucherparkplätze
- IT-Support im Haus, Hausmeisterservice



GET GmbH
Friemarstraße 38
99867 Gotha
Tel.: 03621/ 510-100
E-Mail: bueros@get-gotha.de



öffnungszeiten. Sommerferien

Stadt-Bad „Bad & Sauna“

08.08. – 28.08.2022 | Di-Fr: 13.00–20.00 Uhr

Vom 18.07.–07.08.2022 bleibt das Bad wegen Revision geschlossen.

Freibad „Südbad am Riedweg“

18.07. – 31.08.2022 | Mo-So: 10.00–18.00 Uhr

Bei sehr heißem Wetter bis 19.00 Uhr. Bei Schlechtwetter behalten wir uns eine Einschränkung der Öffnungszeiten vor.

www.stadt-bad-gotha.de

THÜRINGEN PHILHARMONIE

GOtha - EISENACH

www.thphil.de

WELTKLASSE IM EKHOFF-THEATER: BAROCK IMPULS MIT VALER SABADUS

Barock Impuls mit Valer Sabadus und Ensemble „nuovo aspetto“! Wann? Am 16. September 2022 Wo? Im EkhoFF-Theater auf Schloss Friedenstein! Tickets: Im Gothaer Hauptmarkt-Büro oder online im Ticketshop Thüringen (www.ticketshop-thueringen.de)

Es ist uns eine große Freude, Ihnen im Rahmen der diesjährigen „Philharmonischen Sommerkonzerte an besonderen Orten“ mit Valer Sabadus, unseren neuen „Artist in Residence“ der Spielzeit 2022/2023 präsentieren zu dürfen. Nach seinem ersten Gastspiel vor zwei Jahren kehrt der rumänisch-deutsche Star-Countertenor nun also nach Gotha zurück, um sein Publikum mit der geschmeidigen Brillanz seiner Stimme und hoch-emotionalen Ausdruckskraft zu verführen. Gemeinsam mit dem

Ensemble „nuovo aspetto“ gastiert Sabadus im prunkvollen EkhoFF-Theater und legt den Fokus dabei insbesondere auf Arien von Francesco Bartolomeo Conti (1682-1732), dem vielleicht inspiriertesten Komponisten der Wiener Hofkapelle.

In seinem Programm stellt „nuovo aspetto“ ausgewählte Werke seines kompositorischen Schaffens vor: farbig instrumentierte Herzstücke aus Contis Opern und Oratorien, quasi die „Artischockenherzen“ seines umfangreichen Opus. Als solistische Instrumente treten Mandolino oder Theorbe, Chalumeau und Traversflöte, Harfe, Violoncello oder das Barytono hervor. Ergänzt wird das Programm mit Werken von Contis Kollegen des Wiener Hofes Antonio Caldara und Luca Antonio Predieri.



Als den „größten Hoffnungsträger seines Fachs“ bezeichnete WDR West ART den Countertenor Valer Sabadus. Mit seiner glasklaren und androgyn wirkenden Stimme hat er sich längst in die Riege der weltbesten Countertenöre gesungen. Im Jahr 2020 bekam Sabadus den renommierten „Händel-Preis“ der Stadt Halle (Saale) verliehen, eine der wichtigsten Auszeichnungen in der Alten bzw. Barock-Musik – diese markiert für ihn den bisherigen Höhepunkt seiner Lauf-

bahn. Sabadus gehört somit zu den etablierten Vertretern seines Fachs und kann auf eine überaus erfolgreiche, steil aufsteigende Karriere zurückblicken. Internationale Bekanntheit erlangte Valer Sabadus 2012 für seine herausragende Interpretation als Semira in Leonardo Vincis Oper „Artaserse“, mit der er in vielen internationalen Opernhäusern gastierte, darunter die Opernhäuser von Nancy, Lausanne und Köln sowie dem Theater an der Wien.



Do, 02.09.2022 | 20.00 Uhr | Open Air im Hof von Schloss Friedenstein
QUEEN CLASSICAL – WE WILL ROCK YOU! MIT DER BAND MERQURY
Band: MerQury | Frontsänger: Johnny Zatylny | Sopran: Nikolina Pinko | Chor: Philharmonischer Chor Weimar | Chorleiter Ralf Jorik Schöne | Dirigent: Bernd Wefelmeyer

Die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach und die weltweit etablierte Queen-Tribute-Band MerQury mit dem kanadischen Sänger Johnny Zatylny widmen sich dem musikalischen Vermächtnis von Freddy Mercury auf besondere Weise: Großartige Werke aus dem Repertoire von QUEEN werden mit den Klassik-Adaptionen des Barcelona-Album aus dem Jahr 1988 zu einem außergewöhnlichen sinfonischen Erlebnis verwoben.



Tickets: www.ticketshop-thueringen.de
im Hauptmarkt-Ticketshop der Thüringen Philharmonie
Gotha-Eisenach (Tel. 03621 751776) oder Tourist-Info.



Do, 03.09.2022 | 20.00 Uhr | Open Air im Hof von Schloss Friedenstein
SOUNDS OF HOLLYWOOD – FILMMUSIK LIVE
Vocalist: Aron Pinter | Vocalist: Laura Jacobi | VOC A BELLA: Henrike Müller-Gräper, Annett Putz, Anja Schumann | Musikalische Leitung: Dorian Keilhack

Mit „Sounds of Hollywood“ greifen wir die Faszination berühmter Filmmelodien auf und verbinden in einem multimedialen Schauspiel fantastische und unsterbliche Soundtracks erfolgreicher Kino- und Hollywoodfilme mit Hollywood-Kinoflair! Denn durch eine Großbildleinwand, auf der ausgewählte Filmausschnitte zu sehen sind, werden die Zuschauer noch mehr in den Bann gezogen.



Die nächste Stadtratssitzung

findet am Donnerstag, dem 29. September 2022, um 17:00 Uhr in der Stadthalle Gotha statt. Alle Gothaer Bürgerinnen und Bürger sind hierzu eingeladen.

➤ **Tagesordnung unter www.gotha.de**

Die nächste Ausgabe des Rathaus-Kuriers

erscheint voraussichtlich am 25. August 2022

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Stadtverwaltung Gotha, Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Hauptmarkt 1, 99867 Gotha, Tel. 03621/222-234, Fax 03621/222-293, E-Mail: presse@gotha.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Knut Kreuch

Gesamtherstellung (inkl. Druck):
Druckmedienzentrum Gotha,
Cyrusstraße 18, 99867 Gotha, Tel. 03621/73968-0

Auflage: 25.000 Exemplare

Der Rathaus-Kurier erscheint einmal monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Gotha verteilt. Ebenfalls ist der Rathaus-Kurier an den Infotheken der Stadtverwaltung und in der Gotha-Information kostenlos erhältlich. Der postalische Einzel- oder Dauerbezug kann über das Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Gotha für eine Unkostenpauschale von 1,29€ pro Exemplar bestellt werden. Der Rathaus-Kurier ist auch online im pdf-Format abrufbar. www.gotha.de/rathauskurier

Der Rathaus-Kurier wird auf umweltfreundlichem (chlorfrei gebleichtem) Papier gedruckt.